



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1125. (1) Nr. 144. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der drey im Rentbezirke Pinguento gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte. — In Folge hohen St. G. B. Hofcommissions-Verordnung vom 29. July l. J., Zahl 735, wird am 1. October d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Pinguento, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der theils zum Bruderschafts-, theils zum Kammeral-Fonde gehörigen, im Bezirke Pinguento gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: — 1.) Des in der Gemeinde Bergodaz gelegenen, Plasse benannten, und 428 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 33 fl. 40 kr. — 2.) Des in die Gemeinde Pinguento und im Orte Giarna gelegenen Gartens, im Flächeninhalte von 90 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 91 fl. — 3.) Des unter der Kirche St. Vito liegenden, und 96 Quad. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 7 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer. Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder einz. auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung

zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pinguento eingesehen werden. — Von der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. —

Triest am 16. August 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1121. (2)

Sub. Nr. 19307.

Verlautbarung.

Es wird kund gemacht, daß am 28. September l. J. in dem Rathssaale des Triester Stadtmagistrats um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Versteigerung zur einjährigen, vom 1. November 1829 zu beginnenden Pachtung der Lieferung aller Bedürfnisse des Straßhauses zu Gradisca, mit Ausnahme der Bekleidung, Wäsche, des Bettzeugs und der Medicamenten abgehalten werden wird. — Der Fiskalpreis für jeden Sträfling besteht in 14 7/8 kr. täglich, und die Caution in 1200 fl. E. M. — Zu dieser Versteigerung werden nur Jene zugelassen, die vor dem Beginnen der Versteigerung den erwähnten Cautions-Betrag von 1200 fl. E. M. als Depositum der Versteigerungs-Commission übergeben, und zwar entweder im barem Gelde, oder in Staats-Obligationen, welche auf den Namen des Offerenten ausgestellt sind, und die Interessen in E. M. abwerfen, derlei Obligationen werden nur nach dem letzten Wiener Course angenommen. — Der erwähnte deponierte Betrag wird mit Ausnahme des Bestbiers, den übrigen nach geendigter Versteigerung und auch während der Versteigerung Demjenigen der es verlangen sollte, zurückgestellt werden. — Der Ersteher bleibt übrigens berechtigt, seiner im Baren bey der Versteigerung eingelegten Caution eine gesetzlich annehmbare Hypothekar-Caution zu substituiren, die übrigen Versteigerungsbedingnisse können bey dem Gubernial-Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Versteigerung bey der Versteigerungscommission eingesehen werden. — Triest am 16. August 1829.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1106. (3)

Nr. 5834.

Rundmachung.

Nachdem bey der am 2. d. Vormittags abgehaltenen Pachtversteigerung des Weg- und Brückenmauthgefälls von Feistritz bey Dornegg, kein annehmbarer Anbot gemacht worden ist, so wird hiemit eine zweyte Licitation auf den 21. l. M. ausgeschrieben, und bey diesem k. k. Kreisamte Vormittags 9 Uhr abgehalten werden. Wozu die Pachtliebhaber mit dem Beseße eingeladen werden, daß bey dieser zweyten Licitation der von der löbl. k. k. Zollgefallen-Administration in der Rundmachung von 8. August l. J., 3. 1009, festgesetzte einjährige Pachtzuschilling von 1011 fl. zum Ausrufspreise angenommen werden wird,

und daß die übrigen Licitationsbedingnisse hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 3. September 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1109. (3)

Nr. 5852.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der causa pia für Lesung heil. Messen als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. September 1802 zu Mörsbaur verstorbenen Pfarrer, Bernard Lukantschitsch, die Tagsatzung auf den 5. October 1829 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. September 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1117. (2)

Nr. 988.

E d i c t.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain be darf zur Verpflegung des Werkspersonals im ersten Militärquartale 1830.

1600 Wiener-Meßen Weizen,

1900 " " Korn, und

700 " " Kukuruz,

welche in monatlichen Raten entweder in das Magazin zu Oberlaibach, oder in den Getreidekassen zu Idria zu stellen sind.

Das Getreid muß von reiner und guter Qualität, und das Gewicht eines Meßen Weizen nicht unter 82 Pfund, und das des Korns nicht unter 74 Pfund seyn.

Die Zahlung wird für das gelieferte Quantum in Monatsraten nach der im Getreidekassen zu Idria, mit richtig befundenen Maß, Gewicht und Qualität, geschehenen Uebernahme mit Schluß jeden Monats entweder aus der Bergamtskasse, oder zu Laibach aus der Frohncasse erfolgen.

Die Lieferungsanträge werden der höhern Ratification unterzogen.

Diejenigen, welche eine Getreidelieferung bis in das Magazin zu Oberlaibach oder auch bis Idria übernehmen wollen, werden daher aufgefordert, ihre schriftlichen Anträge mit

den numerisch bestimmten Preisen, weil auf alternative oder nicht ganz bestimmte Anbote keine Rücksicht genommen wird, dann der Erklärung, auf welche Art sie eine annehmbare Sicherstellung für die Zuhaltung der übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten zu leisten gedenken, längstens bis 30. September an dieses Bergamt einzusenden.

Vom k. k. Bergamte Idria am 7. September 1829.

3. 1114. (2)

B e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Likaner Gränz-Regiment, Nr. 1, wird bekannt gemacht, daß zu Folge hoher General-Commando-Berordnung vom 5. July, Nr. 3220 und 3274, und löblichen Gospicher Brigade-Befehls vom 9. August 1829, Nr. 2246/536, die Licitation über die Pottaschen-Erzeugung in den Avarial-Waldungen des Regiments-Bezirktes auf die Zeit vom 1. November 1829, bis Ende October 1832 allenfalls auch auf 6 Jahre, sohin bis Ende October 1835 am 29. September 1829 um die neunte Vormittagsstunde in dem Staabsorte Gospih abgehalten werden wird.

Während der Contractszeit können ohne Nachtheil des Waldstandes und des Gratz-Brennholzbedarfes der Gränzer

Compagnie	Namen der Waldbreviere	Cent.
Smilianer	Ostaria . . .	200
	Ruxne Drage . .	500
Canixaner	Wisochiza . . .	600
Medaker	Razboina Draga .	660
St. Mihailer	Razboina Draga .	400

Zusammen . . 2360
Centner calcionirte Pottasche erzeugt werden.

Der Ausrufungspreis für einen Centner calcionirter Pottasche besteht in Zwey Gulden Conventions-Münze. Es steht Jedermann frey, sich von der Beschaffenheit des Gehölzes und der Localität die Ueberzeugung zu verschaffen, wozu den betreffenden bereitwillig die Gelegenheit verschafft werde, und wobey erläutert wird, daß die Smilianer und die Canixaner Compagnie Waldungen nahe an der Seestadt Carlobago, die übrigen zwey Compagnien hingegen an Dalmatien und an die neu erbaut werdende Wellebiter-Strasse, die auf Obrovaz und von da in das innere Dalmatiens führt, liegen.

Jeder Pachtlustige hat am Tage der Licitation Fünf Hundert Gulden Conv.-Münze im Baren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen nach dem bestehenden Course als Neugeld zu erlegen, oder auch sonst gerichtlich bestätigte Urkunden auf Realitäten, deren Werth die 500 fl. um zwey Dritttheile übersteigt, beizubringen. Dieses Geld oder Obligationen oder auch Urkunden, werden vom Erstehet der Pottaschen-Erzeugung als Caution, die auf die Contractzeit in der Regiments-Proventen-Casse depositirt bleiben, angenommen, denen übrigen Mitlicitanten wird das eine oder das andere nach der Licitation zurückgestellt werden.

Nachträgliche Offerte werden nach der hohen Vorschrift durchaus nicht angenommen.

So wie man den Pachtlustigen einladet, am bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde zu Gospih erscheinen zu wollen, stellet man denselben frey, die Contractsbedingnisse von heute an, bey dem Regiment täglich einzusehen.

Staabsort Gospih am 11. August 1829.

3. 1107. (3)

Nr. 1337.

Straffenbau = Licitation.

Ueber die mit hoher Gubernial-Berordnung vom 10. July d. J., Zahl 12109, angeordnete Licitation zur Erweiterung der k. k. Strasse im Dorfe Franz, Zillier Kreises, wird am 10. October l. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, die Versteigerung alldort abgehalten, und folgende Arbeiten sammt Materialien dem Mindestbietenden in Ausführung überlassen, als:

81	Cub. Kl. Erdabgrabung	berechnet auf	121 fl. 51 1/4 fr.
592 1/2	do. Erdaufdämmung	888 „ 45 „	
511	do. Erdverführung	920 „ 16 1/4 „	
61	do. Steinmauerwerk mit Mörtel herzustellen, berechnet auf	439 „ 18 „	
71	do. Bruchsteine zu stellen	497 „ — „	
48	Startin ungelöschten Kalkes	192 „ — „	
144	do. Wasser	43 „ 12 „	
288	Truhen Sandes zu 12 Cub. Schuh	67 „ 12 „	
91	Cub. Kl. Strassengründung herzustellen sammt Materiale	735 „ 46 3/4 „	

- 91 Cub. Rlf. Straßen mit Klobsteinen zu überziehen, jede derley Klasten sint. Materiale 816 fl. 51 fr.
- 154 do. Beschotterung herzustellen sint. Materiale . 1327 „ 30 „
- 140 Curr. Rlf. Geländer von Fichten = Holz herzustellen . 83 „ 18 „
- 320 do. Seitengräben zu schneiden 21 „ 20 „

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß obstehende Bau- und Lieferungs-Objecte erstlich im Einzelnen, dann der ganze Bau zusammen ausgerufen, auch keine nachträglichen Anbote angenommen werden, und daß sich jeder Mitlicitant mit der gesetzlichen Caution von 615 fl. C. M. zu versehen habe.

Von der k. k. Provinzial-Baudirection.
Grätz am 4. September 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1123. (2) ad Nr. 13530.
Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Jänner l. J. dem hiesigen Professor der reinen Elementar-Mathematik, Herrn Leopold Schulz v. Straßnicki, allergnädigst die Erlaubniß erteilt, unentgeltlich einen zweijährigen Lehrkurs der höheren Mathematik und einen einjährigen der populären Astronomie am k. k. Lyceum zu Laibach abhalten zu dürfen.

Die Vorlesungen aus der höhern Mathematik sind nicht bloß auf Hörer der philosophischen Studien beschränkt, sondern Alle, welche die zweite Humanitäts-Classe, oder auch nur die vierte Normal-Hauptschulklasse zurückgelegt haben, sind dazu geeignet. Diese Vorlesungen beginnen im November 1829.

Diejenigen nun, welche daran Antheil zu nehmen wünschen, haben sich vor Anfang des Schuljahres beym Lyceal-Rectorate zu melden.

Die Vorlesungen aus der populären Astronomie beabsichtigen die neuesten Kenntnisse und Ansichten von den Himmels-Körpern, und dem Weltbau gemeinverständlich und ohne der mindesten Zuhilfnahme mathematischer Kenntnisse mitzutheilen.

Diese Vorlesungen aus der populären Astronomie werden im Laufe des nächstkommenden Schuljahres alle Sonntage von 11 bis

12 Uhr im Hörsaale des ersten philosophischen Jahrganges Statt finden.

Vom Lyceal-Rectorate zu Laibach am 10. September 1829.

3. 1116. (2)

Zehent = Verpachtung.

Am 30. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in der Amtskanzley der k. k. Staats Herrschaft Gallenberg die, dieser Herrschaft gehörigen Garten- und Sackzehente zu Arschische, Sabressnig, Islack, Tschemscheneg, Doberleu, Wressie, Jessenau, Snoyl und Podkray in der Pfarr Tschemscheneg, zu sveta Planina, Tschebine, Kotredesch, Patoskavas, Praprets, St. Ulrich, Sellich, Podkray, Lockach, Savinach und Prove in der Pfarr Sagor, dann Saplanino im Biskariate St. Gotthard und Sterholle in der Pfarr Waartsch, auf sechs Jahre, von 1. November l. J. angefangen, an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden.

Die Pachtbedingungen, welche am Tage der Versteigerung den Pachtlustigen eröffnet werden, können bei dem gefertigten Verwaltungsamte täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Gallenberg am 31. August 1829.

3. 1108. (3)

Nr. 2104.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Urban Starman von Zauchen, die executive Feilbietung des, der Miga Schuschnig gehörigen, in der Stadt Laibach, Vorstadt Karlovitz, sub Haus-Nr. 29, liegenden, gerichtlich auf 170 fl., geschätzten Hauses sammt Hausgarten und 4 Waldanteilen, wegen der dem Urban Starman, aus dem Urtheile vom 25. April d. J., schuldigen 150 fl. bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 19. November, 19. December d. J., und 20. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn die zu versteigernde Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, wozu sämtliche Tabulargläubiger, und zwar: die abwesenden, unbekannt wo befindlichen durch den für sie unter einem ad hunc actum, aufgestellten Curator Max Zeball in Laibach, so wie die Kauflustigen mit dem Besatze verständigt werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Realität, so wie die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 19. August 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 6. September 1829.

Hr. Thaddäus Franz Reper, börsenmäßiger Handelsmann, und Hr. Joseph Martelle, Maler; beide von Wien nach Triest. — Hr. Ernest Graf d'Esclignac, Rentier, von Wien nach Görz. — Hr. Johann Kayser, sammt Gattinn, Professor der Schnell-schreibkunst, genannt die amerikanische Methode, von Triest nach Salzburg und München.

Den 7. Hr. Tahin Effendi; Hr. Gousein Aga; Hr. Selim Aga; Hr. Aly Daggy Bey, und Hr. Dimitri Mimi, türkische Unterthanen; alle fünf von Wien nach Triest und Egypten. — Ritter v. Crotalanza, k. k. Landrath, sammt Gattinn und zwei Kindern, von Grätz nach Görz.

Den 8. Hr. Jakob Segata, k. k. Hofkammer-Concipist, und Hr. Maximilian Leidesdorf, großherzoglich toscanischer Kammerverwalter; beide von Wien nach Triest. — Hr. Dr. Angelo Borzini; Hr. Carl Hollenburger, Bau-Conducteur; Hr. Ernest Hecht, Ober-Landesgerichts-Rath; Frau Julie Gräfinn von Gallenberg, Private, sammt Hrn. Hector Grafen v. Gallenberg, und Maria Gräfinn v. Gallenberg; Hr. Johann Juretig, und Hr. Wenzel Menzel, Professoren; alle sechs von Triest nach Wien.

Den 9. Fürst Eustachioff, k. russischer Edelmann, und Hr. Franz Birkl, Gewerker; beide von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Pompe, k. k. n. österr. Regierungs-Rath und Lotto-Director, sammt Gattinn und Sohn, von Triest nach Laibach.

Den 10. Hr. Anton Demel, Dr. der Rechte und m. sch. Landes-Advocat; Hr. Leopold Katus, und Hr. Joseph Woscheneß, bürgerl. Handelsleute; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Carl Freyherr v. Trauenhofen, sammt Gattinn und Schwägerinn, k. bairischer Kammerer und St. Georgs-Ordens-Ritter, von Triest nach Salzburg. — Hr. Franz Glöggel, Theater-Unternehmer, und Frau Pent-eite Edle v. Köfßler, k. k. Rechnungs-Offizialens-Gattinn; beide von Wien nach Laibach.

Den 11. Fr. Katharina Hochkofler, k. k. Merkantilsraths-Gattinn; Hr. Christian Barth, k. k. Geheimer-Rath, und Hr. Theophil Barth, Vermittler; alle drei von Grätz nach Triest. — Ritter von Wolf, k. k. Bezirks-Actuar, von Grätz nach Lubana. — Hr. Johann Kerzkowski, Central-Director der priv. k. Gesellschaft der Louissens-Strasse; Frau Martha Theodorovich, Hafen-Capitains-Frau, und Hr. Vincenz Fabbevi, k. k. Professor; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Paul Miosich, Priester und Professor, von Triest nach Grätz. — Hr. Martin Steer, k. k. Professor, von Triest nach Wien.

Den 12. Hr. Anton Graf Thurn, k. k. Kammerer, von Grätz nach Görz. — Hr. Carl Bagge, Lieutenant in königl. schwedischen Diensten, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Groß, Dr. und Professor, von Triest nach Grätz. — Hr. Franz Riepel, Professor des politechnischen Instituts, von Triest nach Wien.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 14. Sept. 1829. o Schuh, 2 Zoll, 9 Lin. ober der Schleusenbettung.

Cours vom 10. September 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 100 3/8

Verloste Obligation. v. Hoffmann zu 5 v. H. —
mer. Obligation v. Zwangs. zu 4 1/2 v. H. —
Darlehens in Krain u. Aera. zu 4 v. H. 81 3/4
rial. Obligat. der Stände v. zu 3 1/2 v. H. 70 1/5
Lydol

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.) 171 1/4

Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 55 3/4

Obligation. der allgem. und

Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.) 44 1/5

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 3 1/2 pCt.

Bank Actien pr. Stück 1274 1/5 in Conv. Münze.

Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 12. September 1829.

Ein Wien.	Mengen	Weizen	3 fl.	11 fr.
—	—	Kukuruz	—	—
—	—	Korn	2 „	26 „
—	—	Gerste	—	—
—	—	Hirse	2 „	11 „
—	—	Heiden	2 „	11 „
—	—	Hafer	1 „	21 1/4 „

3. 1152. (1)

Forde - Piano und Secretaire zu verkaufen.

Aus freyer Hand sind zu verkaufen: ein guterhaltenes überspieltes Forte-Piano mit 6 Octaven, vom politirten Nußbaumholze, nebst der dazu passenden Kiste, um dem bestimmten Preis von 75 fl. C. M., und ein schöner Secretaire, auch vom politirten Nußbaumholze um den bestimmten Preis von 30 fl. C. M.

Nachzufragen im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 1105. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 7, an der St. Petersvorstadt, ist künftige Michaelzeit eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im Hause gegenüber, Nr. 138.

3. 487. (4)

Ein ganz nahe am politechnischen Institute in Wien wohnender Baubeamte, in dessen Familie abwechselnd deutsch, französisch, italienisch und slavisch gesprochen wird, wünscht wohlgeittete Knaben solider Familien, die im nächsten Schuljahre sich der Technik zu widmen gedenken, in Kost und Wohnung zu nehmen.

Nähere Auskunft erhält man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1124. (1) Nr. 144. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Pisino und im Rentbezirke Montona gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte. — In Folge hoher Hofkammer Präsidial-Erlasses vom 14. July l. J., Nr. 4911, wird am 28. September d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Wald- und Rentamte in Montona, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Religions-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Gallignana, Bezirk Pisino, Rentbezirk Montona gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte, geschritten werden, als: 1.) eines verfallenen Hauses, im Flächeninhalte von 9 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 83 fl. 2/4 kr.; — 2.) des Pasqualinovaz benannten, 1 Foch, 773 Quad.-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 56 fl. 49 kr.; — 3.) des Petrikoviza benannten, 995 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 65 fl. 17 2/4 kr.; — 4.) des Podduserat benannten, 128 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 4 fl. 14 kr.; — 5.) des Podduserat benannten, und 83 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 2 fl. 16 kr.; — 6.) des Podgniel benannten, und 1401 Quad.-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 19 fl. 2/4 kr.; — 7.) des Raunizza in Bordo benannten, und 516 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 4 fl. 18 kr.; — 8.) einer avanti S. Giovanni benannten vaneggia di terra zur Bepflanzung des Grünzeugs, im Flächeninhalte von 16 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 8 fl. 48 kr.; — 9.) einer in clez od elegue liegenden vaneggia di terra, zur Bepflanzung des Grünzeugs, im Flächeninhalte von 35 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 15 fl. 45 kr.; — 10.) des im Orte Poli Slepzari zwischen den Grundstücken des Giorgio Sirol und Matteo Poldrugovaz gelegenen bepflanzten Grundstückes, geschätzt auf 17 fl. 53 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgebaut und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem

cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeystellt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Montona eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. — Triest am 5. August 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1127. (1) Nr. 9918.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß der Unternehmungslustigen gebracht, daß die Subarrendirungs-Verhandlung zur Si-

Herstellung des Natural- und Materialbedarfes für die hiesige Garnison und Durchmarsche für das Militärjahr 1830, den 23. d. M. Vormittag 10 Uhr bei diesem Kreisamte werde vorgenommen werden. — Die tägliche Erforderniß besteht in 1162 Brod-Portionen, 139 Hafer-Portionen, 22 Heu-Portionen à 8 Pfund, 89 Heu-Portionen à 10 Pfund, 150 Streustroh-Portionen à 3 Pfund, 7 112½ 150 Pfund Unschliffkerzen, 3¼tel Pfund Talg, dann vierteljährig 1440 Bund Betterstroh zu 20 Pfund, endlich, monatlich in 150 Mägen Holzkohlen. — Die Contractsbedingungen zur Erzeugung des Commiß-Brodes, so wie die übrige vorgeschriebene Qualität der Naturalien und Materialien können in den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl in der k. k. Verpflegs- als Kreisamtskanzley eingesehen, und die nöthigen Belehrungen eingeholt werden, nur wird noch bemerkt, daß: — 1tens. Jene Pächter, welche sich der ärarischen Depositorien des Magazins bedienen wollen, für die Mehlkammer, Hafer- und Brodfrucht-Depositorien, Backstube, Brodkammer nebst allen Backrequisiten dem Aerario einen jährlichen Zins von 130 fl., und für die Heu-, Better- und Streustroh-Depositorien gleichfalls einen jährlichen Zins von 50 fl. — zusammen 180 fl., zu entrichten haben. — 2tens. Jedermann, welcher zur Verhandlung erscheint, hat, nachdem sich die Beföstigung der jährlichen Verpflegung im Wege der Subarrondirung hier in Laibach auf 36 bis 40000 fl. erstreckt, ein Badium von 2000 fl. Derjenige aber, welcher die Subarrondirung erstelt, eine Caution von 3600 fl., entweder im Baren, oder in den obigen Werth erfüllenden Staats-Obligationen, oder in fideiussorischen Instrumenten zu erlegen. Das Badium wird nach der Verhandlung nur von dem Ersteller in Conto der Caution, welche nach Einhändigung des Contracts zu erlegen ist, rückbehalten; allen Uebrigen aber sogleich wieder rückgestellt werden. — 3tens. Die Zahlung geschieht monatlich nach gewöhnlicher Abrechnung und beigebrachter classenmäßig geschämelter, von dem Subarrondator zu verfassender Quittung aus der Hauptverpflegs-Magazinskasse. — 4tens. Die Subarrondirungs-Anträge werden nicht nur allein auf ein ganzes Jahr, mit Ausnahme des Heues, welches nur bis Ende August 1830, subarrondirt wird, sondern auch auf ein halbes Jahr und drey Monate eingenommen, wenn solche den Vortheil des Aerars zusagen.

Endlich — 5tens. Werden keine Nachtrags-Offerie angenommen, und die Verhandlung mit dem Salag 12 Uhr im k. k. Kreisamte geschlossen. — R. R. Kreisamt Laibach am 10. September 1829.

Z. 1142. (1)

Nr. 5853.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Umstande, daß die im officiellen Wege herabgelangte Kundmachung der löbl. k. k. Zoll-Gefällen-Administration, ddo. 8. August l. J., Zahl 1009, die Abhaltung der Verpachtungs-Licitation der Adelsberger Wegmauth auf den 1. September l. J. festsetzt, die in der Laibacher Zeitung eingeschaltete Kundmachung aber wahrscheinlich durch einen unterlaufenen Druckfehler, diese nämliche Licitation auf den 2. September bestimmt, wodurch das Erscheinen mehrerer Licitanten bey der am 1. d. wirklich abgehaltenen Versteigerung vereitelt wurde, findet dieses k. k. Kreisamt des Dienstes, eine zweyte Licitation auf den 22. l. M. September Vormittag 9 Uhr bey diesem Amte mit dem Bemerkten auszuschreiben, daß bey dieser Licitation der bereits angebotene Meistbot von 3433 fl. zum Ausrufspreise angenommen werden wird. — R. R. Kreisamt Adelsberg am 2. Sept. 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1140. (1)

Nr. 983.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 14. July 1829, zu Prevoje verstorbenen Thomas Gertscher, Katscher, aus was immer für Gründen Ansprüche zu machen gedenken, haben zu der dießfalls auf den 6. October l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidationsabfertigung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die üblen Folgen des §. 814 selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Potptsch am 3. September 1829.

Z. 1143. (1)

Nr. 1261.

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Mündendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathäus und Georg Puschaus, unter Vertretung des Herrn Dr. Burger, gegen Paul Puschaus von Lachovisch, unter Vertretung des Curators Anton Pich, wegen richtig gestellten 1040 fl. M. M. die executive Feilbietung der dem Paul Puschaus gebörenden, zu Lachovisch gelegenen, zum Pfarrhofe Stein, sub Rect. Nr. 212 dienstbaren, auf 1195 fl. geschätzten Ganzhube, dann seines zur Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 624 dienstbaren, zu Lachovisch gelegenen, auf 492 fl. geschätzten Acker- und abgetha, und einiger auf 17 fl. 23 kr. geschätzten Fahrnisse befristet, und zu deren Vornahme drei Termine, und zwar der erste auf

den 19. October, der zweite auf den 18. November und der dritte auf den 18. December 1829 jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der erequirten Hude zu Sachovirsh und mit dem Anbange bestimmt worden, daß die zu veräußernden Realitäten und Fahrnisse, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um, oder über die Schätzung verkauft werden sollten, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Die Vicitationsbedingnisse können bey den Vicitationen und vorläufig auch bey Gericht eingesehen, die Realitäten und Fahrnisse aber besichtigt werden.
Münkendorf am 9. September 1829.

3. 1131. (1)

Nr. 1049.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemeyn bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder Helena und Barthelmä Globotschnig, der, von dem am 20. April l. J., zu Globoko verstorbenen Gregor Globotschnig, hinterlassenen zwei minderjährigen Kinder, Gregor und Jacob, zur Erforschung der Gregor Globotschnig'schen Passivschulden, und Activforderungen die Tagsatzung auf den 31. October d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden.

Daher haben alle Jene, welche sowohl auf den Gregor Globotschnig'schen Verlass einen Anspruch zu machen gedenken, als auch Jene, welche zu gedachtem Verlasse etwas schulden, am obigen Tage und Stunde so gewiß zu erscheinen, und Erstere ihre Ansprüche rechtskräftig darzuthun, Letztere aber ihre Schulden anzugeben, als widrigenfalls Jene die Folgen des §. 814, a. b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen Diese aber der Rechtsweg geschlossen werden würde.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 24. August 1829.

3. 1147. (1)

Just. Nr. 552.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird allgemeyn bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Herrn Joseph Puschmann, als Bevollmächtigter der Elisabetha Koobau von Poddrech, Bezirks Wipbach, in die neuerliche Feilbietung der, von der Maria Bassentin und Johann Horuath aus Seisenberg, unterm 18. Februar 1828, im Executionswege erstandenen Realitäten, und zwar: in dem, sub Conscriptions-Nr. 54, im Markte Seisenberg gelegenen, auf 350 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten gemauerten, aus zwei Wohnzimmern, einer Küche, und im Erdgeschosse einem Keller bestehenden Hause, dann der dabei befindlichen Fleischbank und den dazu gehörigen Acker per Zeplach, wegen nicht zugehaltener Bedingnisse, auf Befehl und Unto-

sten der [saumseligen] Erstreher gewilliget worden, und zu diesem Ende die Versteigerungstagsatzung auf den 21. September l. J., zur 9. Vormittagsstunde von dem Bezirksgerichte mit dem Anbange festgesetzt, daß genannte Realitäten auch unter dem Ausrufspreise dem Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Sämmtliche Kauflustigen und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Beifügen eingeladen, daß die diebställigen Schätzungs- und Vicitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 26. August 1829.

3. 1141. (1)

Nr. 979.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 24. Juny 1829 zu Verhoute verstorbenen Halbhübler, Johann Zapier, aus was immer für Gründen Ansprüche zu machen gedenken, haben zu der diebställs auf den 3. October l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im vorliegenden Falle die üblen Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 3. September 1829.

3. 1159. (1)

Nr. 982.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 13. May 1829 zu Prevoze verstorbenen Käufler, Mathias Bidmar, aus was immer für Gründen Ansprüche zu machen gedenken, haben zu der diebställs auf den 5. October l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im vorliegenden Falle die üblen Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 3. September 1829.

3. 1130. (1)

AVERTISSEMENT.

M. G o l d n e r,

Kleiderhändler aus Pesth,

macht einem hohen Adel, k. k. Militär und dem verehrungswürdigsten Publicum die geziemende Anzeige, daß er gegenwärtigen Markt mit einer großen Auswahl von Männerkleidungsstücken, alle nach dem letzten Modes-Journal verfertigt, besucht. Er verspricht seinen geneigten Gönnern, daß seine Tücher sämmtlich englisch eingelassen sind; auch hat er verschiedene ungarische Kleider, Atila- und Zriny-Röcke, und verschiedene National-Mäntel. Er verspricht die billigsten Preise und hofft auf einen zahlreichen Zuspruch.

Seine Hütte ist eine gemauerte, auf dem Markt-Platz, Nr. 3.